

Gesprächs-Leitfaden des BEI_BW (ab 18):

Meine Wünsche

Wie und wo ich wohnen will.
Was ich arbeiten oder lernen will.
Wie ich meine Beziehungen zu anderen Menschen gestalten will.
Was ich sonst mit meiner verfügbaren Zeit machen will.
Was mir sonst noch wichtig ist.

Wie und wo ich jetzt lebe

Wie und wo ich jetzt wohne.
Was ich derzeit arbeite oder lerne.
Wie jetzt meine Beziehungen zu anderen Menschen sind.
Was ich sonst mit meiner verfügbaren Zeit mache.
Was mir sonst noch wichtig ist.

Fähigkeiten und Beeinträchtigungen bei der Teilhabe

Was ich gut oder ohne große Probleme kann.
Was ich nicht so gut oder gar nicht kann.

Meine Lebenswelt

Was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will.
Was fehlt oder mich hindert, so zu leben, wie ich will.

Meine Ziele in der nächsten Zeit

Was so bleiben soll, wie es ist. Was ich verändern möchte.

Meine Bedarfe

Was brauche ich, um meine Ziele zu erreichen:
Wie oft? Wie lange? Von wem? Was?
Sächliche oder technische Hilfen einschließlich Hilfsmittel sowie personelle Hilfen.



LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle: Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart
Tel.: 0711 473778 Fax: 0711-50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de www.lag-avmb-bw.de

Vorstand

Dr. Michael Buß (Vorsitzender - Diakonie-Fraktion)
Ute Krögler (stv. Vorsitzende - Anthroposophie-Fraktion)
Renate Hofmann (Lebenshilfe-Fraktion)
Peter A. Scherer (Caritas-Fraktion)

Die LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied bei:

LAG Selbsthilfe BW e.V. (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg),

BKEW e.V. (Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung).

Im **Landes-Behindertenbeirat (LBB)** arbeiten wir seit dessen Bestehen mit: Er setzt sich für die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ein und will Inklusion bzw. volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen von Baden-Württemberg erreichen. Der LBB vertritt die Leistungsberechtigten bei der Umsetzung des BTHG in BW.

Die LAG ist in der **Vertragskommission** nach §131 SGB IX (auf der Seite der Leistungsberechtigten) vertreten, die die Regelungen des Landesrahmenvertrags fortschreibt und deren Qualität überwacht.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 3 Abs. 3, Satz 2 Grundgesetz
der Bundesrepublik Deutschland



Die

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ELTERN, ANGEHÖRIGEN UND
GESETZLICHEN BETREUER VON
MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHIN-
DERUNG - BADEN-WÜRTTEMBERG**
wurde am 21. August 2001 in Stuttgart
gegründet.

Mit dieser Veranstaltung feiern wir also

20 Jahre LAG AVMB BW !

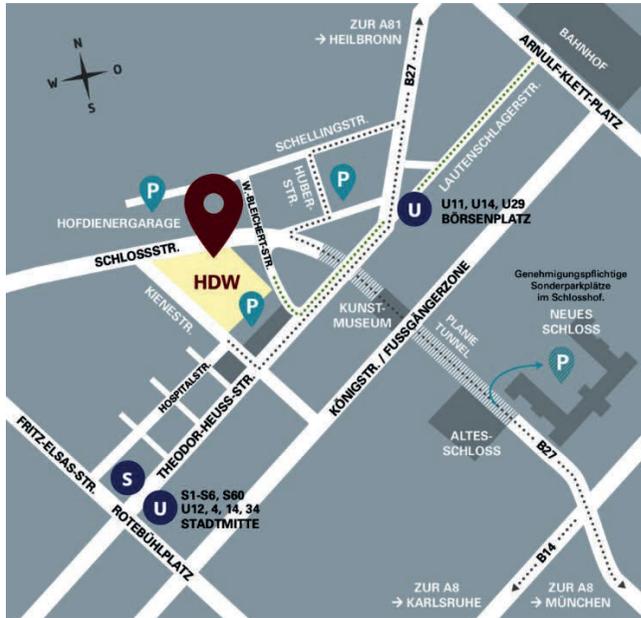
**Einladung zum
Informationsforum 2021
am 23.10.2021:**

**Von der Bedarfsermittlung bei Men-
schen mit geistiger Behinderung zur
Umsetzung des BEI_BW im Gesamt-/
Teilhabeplanverfahren.**

**Ort: König-Karl-Halle im Haus der
Wirtschaft · Willi-Bleicher-Str. 19 ·
70174 Stuttgart**

Einlass zum Informationsforum 8:30 h

**Veranstaltungsort am 23.10.2021: Haus der Wirtschaft (HDW) · König-Karl-Halle
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart**



Zu Fuß vom HBF: Folgen Sie der Königstraße etwa 500 Meter bis über den Schlossplatz, nach Buchhaus Wittwer rechts einbiegen und die Theodor-Heuss-Straße zum HDW überqueren.

Der Eintritt ist frei.

Die LAG AVMB BW e.V. ist gemeinnützig:

Spenden-IBAN: DE84600908000012958201.

Bitte bis zum 10.10.2021 anmelden zum Informationsforum: info@lag-avmb-bw.de oder auch per Post an: LAG AVMB BW, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart; **Telefon: 0711 473778; Fax: 0711 50878260.**

Alle Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung die dort gesammelten Informationen in einem gedruckten Bericht. Wenn Ihnen ein per Mail verschickter Bericht ausreicht, geben Sie bei der Anmeldung bitte „PDF“ an.

Ablauf der Veranstaltung:

08:30h Einlass

09:00h Begrüßung und Eröffnung des Informationsforums 2021

09:15h *Die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung bei der Bedarfsermittlung BEI_BW ausschöpfen, um im Teilhabe-/ Gesamtplan tatsächlich ihre Teilhabechancen zu verbessern bzw. sie zu erhalten!* Referat **Ingo Pezina/ Der PARITÄTische BW** · Diskussion

10:30h Kaffeepause

11:00h *Das Gesamtplanverfahren zur Teilhabe der Menschen mit geistiger Behinderung.* Referat **Julia Lindenmaier/ KVJS** · Diskussion

11.45h *Empowerment der Menschen mit geistiger Behinderung beim BEI_BW, um Wünsche, Ziele und Bedarfe zu erfassen.* Referat **Peter Sehle/ KVJS-MPD** · Diskussion

12:30h Mittagspause

14:00h Fazit aus dem Informationsforum

14:30h Kaffeepause · Verabschiedung der Nicht-Mitglieder der LAG AVMB BW

15:00h Getrennte LAG-Fraktionssitzungen (Anthroposophie/ Caritas/ Diakonie/ LH)

15:45h LAG AVMB BW e.V.: Mitgliederversammlung 2021

17:00h Ende

Das **Informationsforum 2021** soll den Angehörigen und rechtlichen Betreuern der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung die Unsicherheiten im Umgang mit dem neuen Verfahren zur Bedarfsermittlung nehmen.

Bei der Ermittlung der individuellen Teilhabebedarfe benötigen wir fachliche Unterstützung, damit wir die Interessen der Leistungsberechtigten gut vertreten können. Je nach Persönlichkeit und zum Ausgleich der Nachteile und Einschränkungen der Leistungsberechtigten brauchen die rechtlichen Betreuer gute Ratschläge, damit beim Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren letztendlich nicht die Leistungen beschnitten oder gestrichen werden können durch die das Gespräch führenden, gut geschulten Fallmanager der Leistungsträger.

Unter „Downloads für Menschen mit Behinderung und Angehörige“ finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums BW: BEI_BW-Einführung, persönliche Notizen zur BEI_BW-Vorbereitung, jeweils ein BEI_BW für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche als PDF (siehe: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>). Wenn Sie Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch erhalten oder einen Antrag stellen wollen, ist es notwendig, den Bedarf zu ermitteln. Dies geschieht mit dem BEI_BW. Das Gespräch dazu wird eine Fachkraft Ihres Stadt- und Landkreises mit Ihnen führen (vgl. Gesprächs-Leitfaden des BEI_BW ab 18 Jahre – in der nächsten Spalte).